

Seiteneinsteiger Sachsen-Anhalt!?

Beitrag von „Torsten Richter“ vom 26. April 2022 07:53

Zitat von carla123

Hallo,

ich fange am 15.06.2022 an einer Sekundarschule an. Habe allerdings noch keinen Vertrag und auch keinen Bescheid über den Vorbereitungskurs.

Allerdings hatte ich bereits ein sehr nettes Gespräch mit der Direktorin, die mich bereits wenige Tage nach meiner Stellenauswahl angerufen hatte.

Gestern habe ich dann mit meiner Personalsachbearbeiterin telefoniert, die mich auch über meine Einstufung informierte und über diese bin ich doch etwas unglücklich.

Ich muss dazu sagen, ich habe nicht nur mehrere Jahre als Tutorin gearbeitet, ich arbeite seit nun fast 6 Jahren an einem privaten Studienkolleg, in dem ich den Unterricht halte, allein vorbereite, nachbereite und auch Tests schreibe sowie Prüfungen abnehme.

Trotzdem werde ich nur der Erfahrungsstufe 2 zugeordnet.

Wie sind eure Erfahrungen mit der Einstufung?

Beste Grüße

Alles anzeigen

Ich ergänze mal: Das scheint schon richtig zu sein. Einschlägige Berufserfahrung, die eine höhere Erfahrungsstufe ergeben könnte, liegt vor, wenn der- oder diejenige "aus dem Stand ohne größere Einarbeitung" die neue Tätigkeit ausführen kann. Das ist schon eine hohe Hürde. Hier kommt erschwerend dazu, dass nur Zeiten bei einem öffentlichen Arbeitgeber zählen. Nicht sehr motivierend, aber man steigt ja nach gewissen Zeiten automatisch auf.

Gruß

Torsten Richter